Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

Am Montag, dem 24.01.2022, findet die 20. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und Sport um 17:00 Uhr, im Stadtratssaal, EG, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über Badergasse) mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1) Eröffnung und Begrüßung
2) Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung am 22. November 2021
3) Bauplanungsrechtliche Stellungnahmen
4) Sachstandsberichte
4.1) Sachstand zur Baumaßnahme Brücke Naumannstraße und Tiefenbacher Allee
4.2) Sachstand zur Baumaßnahme Sützmauer Nikolaitor
4.3) Bericht zur Übergangslösung für die Baumaßnahme in der Marienstraße
5) Vorstellung des Projektes Zentral Genial in der Lutherstraße
6) Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes der Stadt Eisenach Nr. 49 „Herrenmühlenstraße“
hier: Beratung und Beschlussfassung
7) Antrag der BfE-Stadtratsfraktion - Errichtung von Fahrradboxen und Fahrradladestationen im Eisenacher Stadtgebiet
8) Antrag der CDU- und BfE-Stadtratsfraktion - Neugestaltung Karlsplatz
9) aktueller Sachstand zum Neubau einer Wettkampf-, Vereins-, und Schulsporthalle am Standort „O1“
10) Mitteilungen des Bürgermeisters / hauptamtlichen Beigeordneten
11) Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

bauplanungsrechtliche Stellungnahmen

gez. Jonny Kraft
Vorsitzender Ausschuss für Stadtentwicklung,
Klima, Verkehr und Sport

Hinweise:

1. **Für die Sitzung gilt die 3G-Zugangsbeschränkung (§ 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 i.V.m. § 8 Satz 1 Nr. 2 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) in der aktuellen Fassung). Der Zugang zur Sitzung ist gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO nur geimpften Personen, genesenen Personen und asymptomatischen Personen, die den Nachweis eines negativen Ergebnisses einer Testung vorlegen, sowie Kindern unter 6 Jahren und noch nicht eingeschulten Kindern gestattet. Ein Selbsttest unter Aufsicht eines städtischen Mitarbeiters vor Beginn der Sitzung ist möglich.**
2. **Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Schnupfen oder Husten dürfen gem. § 3 Abs. 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO nicht an der Sitzung teilnehmen.**
3. **Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske zur Sitzung ist verpflichtend.**
4. **Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.**
5. **Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen ist die Teilnehmerzahl zur Sitzung begrenzt.**